

Erklärung der Pensionskasse der BHW Bausparkasse zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gem. § 234i VAG

1. Vorbemerkung

Die Kapitalanlage der BHW Pensionskasse ist, nach § 215 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 234h, 234j Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), unter Berücksichtigung der Art der Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Die Pensionskasse hat die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt anzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV) vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 769) sind die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren sicherzustellen.

Die nachfolgende Beschreibung zur Anlagepolitik findet für das gesamte Sicherungsvermögen der Pensionskasse Anwendung und nimmt Bezug auf alle vorhandenen Tarife. Eine Überprüfung der Anlagepolitik findet üblicherweise jährlich statt. Zudem ist eine zusätzliche Überprüfung im Zuge der durchgeführten Asset-Liability Analysen vorgesehen und auch im Zuge der Veröffentlichung neuer regulatorischer Vorgaben. Diese zusätzliche Überprüfung wird vom Vorstand der Pensionskasse initiiert.

Die vorliegende Anlagepolitik wurde vom Vorstand der Pensionskasse erlassen und zum 30. April 2021 genehmigt. Bestimmte Vorgaben zur Anlagepolitik seitens der Arbeitgeber bestehen nicht.

2. Investmentprozess

2.1 Anlageziel

Die Kapitalanlage erfolgt mit dem Ziel einer möglichst hohen Rentabilität (Rendite) bei angemessener Risikobegrenzung unter der Berücksichtigung von Mischung und Streuung. Die Anlage der Mittel, insbesondere der Anlagehorizont, orientiert sich an den ordentlichen Leistungsverpflichtungen der Pensionskasse und hat so zu erfolgen, dass die Zahlungsfähigkeit der Pensionskasse jederzeit sichergestellt ist. Die Kapitalanlage hat so zu erfolgen, dass die Erzielung des langfristigen Rechnungszinses der Pensionskasse gewährleistet ist. Der Rechnungszins der Kasse beträgt aktuell 2,0% (durchschnittlich über sämtliche Tarife hinweg). Weitere Absenkungen des Rechnungszinses in den nächsten Jahren sind vorgesehen.

Die unternehmensspezifischen Besonderheiten hinsichtlich der Kalkulierbarkeit von Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe bedingen unterschiedliche Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestandes, z.B. im Hinblick auf die Fungibilitäten, Laufzeiten, Währungen und Marktpreisrisiken von Assets.

Bezugsgröße für die Kapitalanlageziele ist das geplante Ergebnis aus Kapitalanlagen, das vom Vorstand unter Berücksichtigung der Pensionskassenverpflichtungen festgelegt wird.

2.2 Risikomanagement

Ausgehend von den gesetzlichen Anforderungen trägt der Vorstand - unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen - die Gesamtverantwortung für die Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Kapitalanlage und den damit verbundenen Risiken.

Grundlage der Kapitalanlagepolitik ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander. Dies erfolgt durch ein Asset Liability Management (ALM). Das langfristige Risikobudget und die Erzielung des Rechnungszinses durch das Sicherungsvermögen wird im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten ALM-Studie ermittelt.

2.3 Formulierung der Kapitalanlagestrategie

Die Geschäfte dienen der Ertrags- und Liquiditätssicherung der Pensionskasse. Im Rahmen der ALM-Studie werden zunächst die relevanten Ziele und Risikorestriktionen definiert und in weiteren Schritten, auf Basis einer detaillierten Analyse, eine möglichst geeignete und effiziente Anlageallokation ermittelt. Für das Sicherungsvermögen existiert nur eine Anlagestrategie, es wird nicht nach einzelnen Trägerunternehmen unterschieden. Insbesondere existieren keine Wahlmöglichkeiten hinsichtlichlicher Anlageoptionen für die Mitglieder der Pensionskasse.

Die Kapitalanlage setzt sich aus mehreren Spezialfonds sowie einem selbst verwalteten Direktbestand zusammen. Für das Portfoliomanagement im selbst verwalteten Vermögen ist der Vorstand verantwortlich. Für die Spezialfonds ist der jeweilige Fondsmanager und dessen Kapitalanlagegesellschaft verantwortlich. Für die verschiedenen Assetklassen bzw. Finanzinstrumente hat die Pensionskasse spezielle Richtlinien definiert. Diese bilden gemeinsam mit der Allgemeinen Anlagerichtlinien ein „Baukastensystem“.

Grundsätzlich kann die Anlage des Sicherungsvermögens in sämtliche der in § 2 AnIV genannten zulässigen Anlageformen, unter Einhaltung der Maßgaben zur Mischung und Streuung der Vermögenswerte, erfolgen. Darüber hinaus ist für die Anlage des Sicherungsvermögens der Pensionskasse auch die Berücksichtigung des Kapitalanlagerundschreibens 11/2017 maßgeblich.

Aktuelle strategische Anlagestruktur

Anlageklasse	Gewicht
Anlagen bei Kreditinstituten	33%
Aktien	8%
Renten	45%
Immobilien	14%

2.4 Risikosteuerung

Neben der Festlegung von innerbetrieblichen Anlagerichtlinien und der operativen Organisation der Kapitalanlageprozesse kommt dem fortlaufenden Risikokontrollprozess und der Risikoberichterstattung eine große Bedeutung zu. Die Risikoberichterstattung besteht neben der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Berichterstattung auch aus der Berichterstattung jeweiliger Dienstleister an den

Vorstand der Pensionskasse, der laufend über die Ergebnisse aus überwachenden und kontrollierenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Kapitalanlage unterrichtet wird.

Mit dem Risikosteuerungssystem wird die Gesamtrisikosituation der Pensionskasse berücksichtigt, sodass die Anlageziele „Sicherheit“, „Rentabilität“ und „Liquidität“ gleichzeitig Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Risikocontrollings mit einbezogen, um dem Aspekt des Zeithorizontes Rechnung zu tragen.

Die Messung, Kontrolle und Steuerung der Risiken basiert im Hinblick auf **Marktpreisrisiken** auf Stresstests, Value-at-Risk-Analyse und Rentenkenzzahlen. Im laufenden Prozess wird der dann tatsächlich eingetretenen Kapitalmarktentwicklung Rechnung getragen.

Kreditrisiken werden hauptsächlich durch eine sehr breite Streuung der Emittenten begrenzt und durch ein geeignetes System von Ratingklassen und Investitionsgrenzen für spezifische Ratingkategorien in den speziellen Anlagerichtlinien gesteuert.

Dem **Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko** werden durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen mittels angemessener Anlagegrenzen in den Anlagerichtlinien Rechnung getragen sowie die Zahlungsfähigkeit der Pensionskasse anhand eines rollierenden Liquiditätsplans überwacht und gesteuert.

Das **Währungsrisiko** der einzelnen Anlageklassen wird durch die Kongruenzregeln gemäß § 5 AnIV begrenzt.

2.5 Nachhaltigkeitskriterien und -risiken in der Kapitalanlage

Sowohl im Anlageprozess der Kapitalanlage als auch bei der Aufnahme von neuen Geschäftspartnern/Emittenten werden ökologische und soziale Kritiken sowie Leitlinien für eine gute Unternehmensführung betrachtet. Der ES-Risikomanagementansatz ist Bestandteil im Risikoprofil der Pensionskasse und fällt in den Bereich der Reputationsrisiken. Er ist darüber hinaus bei der Anlage in neue Strategien und Produkt im „Neue-Produkte-Neue-Märkte“-Prozess der Pensionskasse und auch bei der Auslagerung von Funktionseinheiten zu befolgen.

Eine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren findet derzeit nicht statt. Die Pensionskasse hat diese Entscheidung in Anbetracht ihrer Größe sowie der Art und des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeiten getroffen, plant diese Entscheidung jedoch regelmäßig zu überprüfen.

3. Organisation der Kapitalanlage und interne Revision

Die Pensionskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die wesentlichen Organisationseinheiten, die sich mit der Kapitalanlage und dem Kapitalanlagerisikomanagement befassen, sind an die Trägerunternehmen der Pensionskasse ausgelagert.

Bei der jeweiligen Entscheidung über die Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht einbezogen.

Durch die interne Revision ist nach § 30 VAG die gesamte Geschäftstätigkeit der Pensionskasse zu überprüfen. Die interne Revision hat dabei die Aufgabe, auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung, die zeitnahe Identifizierung von Schwachpunkten der internen Kontrolle und Mängel des Betriebssystems sicherzustellen.